

# I.

## DIE ERSTEN MARKGRAFEN VON MEISSEN

UND

### DAS HAUS DER EKKEHARDINER BIS 1046.

Nach dem Tode Geros (965) scheint man die Grenzgebiete als vor den Einfällen der Slaven gesichert angesehen zu haben. Es wurde daher die Leitung der Grenzwehr nicht wieder in eine Hand gelegt, sondern Otto I. liess eine derartige Veränderung in der Verwaltung der nordöstlichen Grenzmarken eintreten, dass die Ausübung der Gewalt über das grosse Markgebiet selbst unter verschiedene Grafen, welche zumeist schon unter Gero auftreten, vertheilt wurde. Dietrich wurde zum Markgrafen der Nordmark (späteren Altmark) ernannt, die sächsische Mark an der unteren Saale und Mulde bis zur Elbe, mit der Niederlausitz und Polen bis zur Warthe (die spätere Ostmark oder Mark Lausitz), fiel an den Grafen Hodo<sup>1)</sup>, und Thietmar, Geros Schwestersonn, erhielt die an die Ostmark angrenzenden zwischen der mittleren Saale und Mulde bis zur Elbe sich erstreckenden Gaue.

Während demnach in den nördlichen Sorbengegenden schon eine regelrechte Grafschaftsverfassung eintrat, blieb in dem südlichen und südöstlichen Theile Sorabiens, von der oberen Saale bis zur Elbe, auch jetzt noch das alte Markenverhältniss bestehen<sup>2)</sup>. Noch war jenes Landgebiet der kirchlichen Eintheilung nicht eingereicht; in wessen Verwaltung es bisher gewesen, ist nicht bekannt, ebensowenig auch ob es ursprünglich eine Mark gebildet<sup>3)</sup>.

Erst bei Errichtung der drei Bistümer Zeitz, Merseburg und Meissen (968) werden uns die Namen der Markgrafen genannt, welchen nach Geros Tode hier die Grenzwehr übertragen wurde. Lange vorher beschäftigte sich Otto I. mit dem Plane, in den östlichen Gebieten Bistümer zur Sicherung des eroberten Landes zu errichten: das neuzuschaffende Erzbisthum Magdeburg sollte die Heidenmission neubeleben. Nach dem Tode des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt, welche der Ausführung widerstrebten, konnte Otto I. seinen Lieblingswunsch zur Ausführung bringen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Jahrb. II. 1,147 ff. — v. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit 1,487. — Dümmler, Otto der Gr. 387.

<sup>2)</sup> Geschichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg 10,2.

<sup>3)</sup> Ebendas. 3. Winter möchte glauben, dass Graf Christian, der von 937—945 im Besitz des Gaues Serimunt erscheint, die nächstliegende Persönlichkeit sei. Es würde dann allerdings die Benennung desselben als Markgraf, wie sie urkundlich einmal für ihn nachweisbar ist, damit erklärt sein.

<sup>4)</sup> Excurs I.